

-
- Persistenter Identifier:** 1571051867188_1975
- Titel:** ARCH+ : Studienhefte für Planungspraxis und Planungstheorie (ab H. 28: ARCH+ : Zeitschrift für Architekten, Stadtplaner, Sozialarbeiter und kommunalpolitische Gruppen)
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1975
- Signatur:** verschiedene Signaturen
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1975/1/
- Abschnitt:** Die Abstraktion von Tauschwert: Zur Kritik von "Milieu und was dahinter steckt"
- Autor:** Thürmer-Rohr, Christina
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1975/65/LOG_0010/

Christina Thürmer-Rohr

**DIE ABSTRAKTION VOM TAUSCHWERT:
ZUR KRITIK VON "MILIEU UND WAS
DAHINTER STECKT"
VON FUHRMANN/MAILANDT/REISS-
SCHMIDT.**

Diese Stellungnahme zur Kritik meines Referats zum Thema „Milieu“ (Arch+ 23, 1974, S. 32-38) soll vermeiden, daß über Rechtfertigungsreden der sachliche Inhalt verwischt und die Auseinandersetzung zur persönlichen und damit uninteressant wird. Vielmehr geht es darum, die unterschiedlichen Positionen zu der diskutierten Sache deutlich herauszuarbeiten, anstatt sie nochmals mit einem komplizierten Wortballast zu verunklaren. Erschwert wird die Absicht allerdings dadurch, daß der Beitrag von Fuhrmann/Mailandt/Reiss-Schmidt eine Reihe objektiv falscher Aussagen macht, die richtig gestellt werden müssen; ebenso wie falsche Prämissen, die daraus resultieren, daß das kritisierte Referat für die Polemik solange zurechtgestutzt wurde, bis es zu den Intentionen der Kritiker paßte.

1. Das zur Diskussion stehende Referat ist als *Vortrag* auf einem BDA-Kongreß entstanden: Es handelt sich also um einen klar adressierten Beitrag zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einer auf die Situation bezogenen bestimmten Zielsetzung. Die Abstraktion von diesen konkreten Bedingungen, nämlich das Behandeln des Beitrags so als sei er eine abgehobene, umfassende Abhandlung zum Thema, beweist ein ahistorisches Vorgehen bei der Materialrezeption. Ziel des Vortrags lag nicht in Definitionsbemühungen (damit sollen definitorische Nachlässigkeiten nicht entschuldigt werden: den Hinweis auf eine analytische Trennung von drei Begriffsebenen des Milieubegriffs sehe ich als notwendige Korrektur an), sondern in der Bestimmung von *Interessen*, besonders der Mieter ganz bestimmter gegenwärtiger Sanierungsgebiete.

2. Die Rezensenten befinden sich in Übereinstimmung mit der BDA-internen Diskussion und mit Kommentaren der Presse, wenn sie gegen meine Position den Vorwurf der „ökonomistischen Verkürzung“ erheben: Das Referat hatte darauf abgehoben, in der Gegenüberstellung von aktueller Interessenlage des Architektenstandes einerseits und Interessenlage sanierungsbetroffener Mieter andererseits die *ökonomische* Situation der Mieter zum Ausgangspunkt einer Einschätzung *ihres* Interesses an der Erhaltung von „Milieu“ zu machen. Die Bindung der Sanierungsmieter an Wohnung und Wohngebiet wurde dabei in erster Linie als ökonomisch bedingt

angesehen und auf billige Mieten und Lebenshaltungskosten, günstige Lage der Wohnung zu Arbeitsplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Dienstleistungen zurückgeführt (S. 35 f.). Die Rezensenten machen dieser Schwerpunktsetzung den Vorwurf *undialektischer* Betrachtungsweise. Ein undialektischer Milieubegriff werde verwandt; demgegenüber sei „Milieu“ nur als dialektisches Verhältnis von materiellen und immateriellen Bedingungen interpretierbar.

Der Dialektikbegriff wird hier mißbraucht in der Funktion, klare Sachverhalte zu verwischen und in Unverbindlichkeiten aufzulösen. Im Nebel so verstandener Widersprüche findet man sich dann nicht mehr zurecht und die *wesentliche* Seite des Widerspruchs kann nicht mehr erkannt werden. Darin liegt aber die wichtigste Aufgabe, wenn man auf der Grundlage materialistischer Dialektik eine Sache analysieren will: nämlich in der Bestimmung der *hauptsächlichen* Seite des Widerspruchs. Denn die beiden Seiten eines Widerspruchs sind nicht gleichgewichtig, vielmehr ist eine Seite immer die Hauptseite, – diejenige, die den Charakter und die Entwicklung der zu analysierenden Erscheinung bestimmt, – und eine die Nebenseite. In dem Widerspruch von materiellen und immateriellen Bedingungen des Wohnens in einem bestimmten Sanierungsquartier wurde die *materielle* Seite als Hauptseite bestimmt und die weitere Einschätzung unter dieser Voraussetzung vorgenommen. Die Autoren lehnen implizit die Bestimmung der materiellen Seite des bestimmten Widerspruchs zur Hauptseite des Widerspruchs ab.

3. Die materielle Seite von „Milieu“ wurde von mir nicht ausschließlich aber pointiert an ihrem härtesten Moment, der Miete – Preis für eine bestimmte Ware, deren Besitz unentbehrlich und die zum gleichen Preis anderswo nicht zu haben ist, – festgemacht. Die Rezensenten sind nun der Meinung, hier fallen andere Qualitäten unter den Tisch. Vom Gebrauchswert werde abstrahiert, die billige Wohnung werde per se zur Qualität. Der Nutzenbegriff werde auf die „ökonomische Rationalität des Warentauschs“ reduziert. Die Autoren machen den *Gebrauchswert* der Wohnung zur Hauptseite des Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert. Für sie rangiert die Miete, also der Tauschwert der Wohnung, lediglich als ein Moment unter vielen. Demgegenüber galt es zu zeigen, daß der Gebrauchswert sich überhaupt erst realisieren kann, wenn der *Tauschakt* vollzogen werden kann. Das Gebrauchsgut Wohnung, – dessen notwendige Qualitätsverbesserung ich überhaupt nie in Frage gestellt habe, das in der wortreichen Rezension allerdings nie präzise bestimmt wird, – wird nicht um seiner selbst willen, sondern als Träger von *Tauschwert* hergestellt. Solange es die Lohnhöhe von Käufern nicht zuläßt, kann der Tausch nicht stattfinden: Der Mieter kann seine ihm eigentümliche Ware, die Arbeitskraft, nicht teuer genug verkaufen, um das Warengeschäft eingehen zu können; die Sanierungsmieter der gemeinten Gebiete kommen als Käufer des Gebrauchs einer verbesserten qualitätvolleren Ware Wohnung großenteils nicht in Betracht, bzw. belasten sich durch den Kauf in unzulässiger Weise. Die Forderung nach Verbesserung der Wohnverhältnisse

darf nicht allein gestellt werden: Die Reihenfolge muß heißen: *Billige* und bessere Wohnungen. Die umgekehrte Reihenfolge zeugt von weitgehender Unkenntnis der realen Verhältnisse in den Gebieten, von denen die Rede ist und auf die sich alle Aussagen allein bezogen.

4. Die Autoren glauben, der Beweis dafür, daß sanierungsbedingte Verluste sich in materialisierbaren Faktoren nicht allein oder erstrangig erfassen ließen, sei darin zu sehen, daß der *Sozialstaat* nicht mit Interventionen, z.B. Subventionen, Sozialleistungen, die Probleme löse: Der Sozialstaat würde die Verluste doch ausgleichen, wenn sie wirklich in so materialisierbarer Gestalt existieren würden! Die Autoren gehen offenbar davon aus, daß der kapitalistische Staat die Möglichkeit zu umfassender und gezielter Regulierung ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Prozesse habe und die *Verteilung* des Sozialprodukts je nach politischen Erfordernissen vornehmen könne. Die Illusion vom Sozialstaat ist hier ungebrochen: Die Auffassung von der unabhängig von der kapitalistischen Form der Produktion verteilenden Tätigkeit des Staates und damit die Überschätzung seiner Eingriffsmöglichkeiten. *Miete ist* bereits Ergebnis politischer Intervention, denn jede Miete ist eine subventionierte Miete. Der „Sozialstaat“ ist eben nicht in der Lage, den Ausgleich zu garantieren.

5. Überschätzt werden weiterhin die Eingriffsmöglichkeiten des Planers und Architekten, wenn Fuhrmann/Mailandt/Reiss-Schmidt meinen, er könne „innerhalb seiner konkret nützlichen Berufstätigkeit jenseits und gegen die Rationalität des Warentauschs“ arbeiten. Die Autoren meinen, eine „ökonomistische“ Position, d.h. die Betonung des Tauschwertes der Wohnung, behindere die Handlungsmöglichkeiten des Architekten. Behindert werden kann damit jedoch höchstens die *Einbildung* gewisser Handlungsmöglichkeiten, nämlich „zugunsten der Verbesserung der Lebensbedingungen der Masse der Lohnabhängigen“ zu arbeiten. Im Glauben an die bedeutenden Eingriffsmöglichkeiten des Architekten, der die gegebenen Spielräume nur richtig nutzen lernen muß, steckt – in weitgehender Übereinstimmung mit der herrschenden BDA-Ideologie – weiterhin die Auffassung von der Unabhängigkeit der Planung. Das Planungsergebnis ist aber erst in letzter Linie der Findigkeit, Überzeugungskraft oder Veränderungsanstrengung des Architekten zuzuschreiben; er kann nicht mehr realisieren, als die Planungsziele und die Interessen seiner Auftraggeber es zulassen. Es kann nicht darum gehen, Erkenntnisse unter dem Aspekt ihrer Dienlichkeit zur subjektiven Lebenshilfe, zur Instandsetzung des psychischen Haushalts des Individuums zu organisieren und zu selektieren. Natürlich ist es viel befriedigender, seine tägliche Tätigkeit im

Bewußtsein ihrer tatsächlichen Nützlichkeit zu betreiben!

6. Historisch völlig falsch ist die Einschätzung der Epoche, in der die hier in Frage stehenden Wohnquartiere entstanden sind: Nicht in einer „frühkapitalistischen Epoche“ mit noch „vorindustriell“ geprägter Stadtstruktur. Vielmehr um 1870 und danach, in der Blüte des Hochkapitalismus, während der Entwicklung Deutschlands zum durchkapitalisierten Industriestaat nach der zweiten großen Industrialisierungswelle. Die jetzigen Sanierungsviertel sind in Berlin größtenteils direkt als Arbeiterviertel geplant worden, nachdem sie von Produktionsstätten geräumt worden waren, die an verkehrsgünstigere Standorte wanderten. Diese „vergangenen Zeiten“ werden mit ihren angeblich „weniger entfremdeten“ Lebensbedingungen von Fuhrmann/Mailandt/Reiss-Schmidt idyllisch verklärt. Sie konstruieren einen Widerspruch zwischen dem Kapitalismus von 1870 und dem von heute. Daß *dieser* Widerspruch erfunden ist, zeigen die durch Exmittierungen ausgelöste Berliner Wohnungsrevolte von 1872, die im gleichen Jahr im Leipziger „Volksstaat“ erschienenen Artikel „Zur Wohnungsfrage“ von Friederich Egensl, Untersuchungen der Berliner Wohnverhältnisse durch die Berliner Arbeiter-Sanitäts-Kommission, veröffentlicht 1893 etc.

7. Fuhrmann/Mailandt/Reiss-Schmidt ziehen Inhalte und Forderungen von *Bürgerinitiativen* für die Erhaltung von „Milieu“ als Beweis für die tatsächliche Priorität des Gebrauchswerts gegenüber dem Tauschwert des Quartiers bzw. seiner Wohnungen heran, bzw. sie erklären diejenigen Forderungen, denen es „nur“ um den Tauschwert, die Miete, geht, mit der unzureichenden Artikulationsfähigkeit und dem mangelnden Durchblick der Mieter. Zur richtigen Erklärung solcher Unterschiede kann aber nur die Frage führen: *Wer* ist es, der die Forderung stellt. Die *Klassenfrage* wird von den Autoren konsequent vermieden. Sie wird nie gestellt, weder wenn es um die Bestimmung von Bedürfnissen, noch um das Verhältnis von materiellen und immateriellen Wohnbedingungen und von Gebrauchswert und Tauschwert, noch der Aktionen von Bürgerinitiativen geht. Deswegen können auch Bürgerinitiativen, ihre Forderungen und ihre gesellschaftliche Funktion nicht präzise eingeschätzt werden und wird ihnen generell eine Bedeutung bei der „Emanzipation vom kapitalistischen Lebensmodell“ (was soll das heißen?) zugesprochen. Die meisten Bürgerinitiativen im Wohnsektor sind kleinbürgerliche Initiativen. Damit sollen sie nicht grundsätzlich disqualifiziert werden. Aber die Bestimmung ihrer Funktion und die Einschätzung ihrer Forderungen kann nur über die Bestimmung ihrer *klassenmäßigen* Interessen erfolgen. Das Erhalten von Pöseldorfs entspricht proletarischen Interessen nicht und wird von den entsprechenden Initiativen auch nicht gefordert.